

Öffentliche Bekanntmachung

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles bezüglich der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens; Antrag auf Gehobene Erlaubnis zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1, 2 und 3 der Bavaria Carbon Holdings GmbH, Grünthal 1-6, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz

Antragsteller ist die Bavaria Carbon Holdings GmbH, Grünthal 1-6, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz. Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1, 2 und 3 zur Sicherung der Versorgung des gesamten Werksgeländes mit Trink- und Brauchwasser (vor allem mit Kühlwasser) sowie zur Löschwasserbereitstellung.

Beantragt wurde eine maximale Momentanableitung von Grundwasser von 55 m³/d und eine maximale Tagesentnahme von 682 m³/d aus den Tiefbrunnen 1 und 3 sowie die Entnahme von Grundwasser aus dem Tiefbrunnen 2 im Brandfall und eine maximale Entnahmemenge aus allen drei Tiefbrunnen zusammen von 180.000 m³ pro Jahr.

Es handelt sich um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), wonach eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich ist.

Nach § 7 UVPG wurde im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend der Anlage 3 zum UVPG überprüft, ob für die beantragte Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landratsamtes Nürnberger Land aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hierfür sind folgende Gründe maßgebend:

Die besonderen örtlichen Gegebenheiten sind im Hinblick auf die in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien nicht bzw. nur geringfügig betroffen.

Bei der Prüfung wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

Merkmale und Standort des Vorhabens

Geologisch und naturräumlich ist der Standort der Tiefbrunnen 1, 2 und 3 dem Fränkischen Keuper-Lias-Land im Naturraum Mittelfränkisches Becken zuzuordnen und liegt im Pegnitztal südöstlich der Pegnitz.

Innerhalb der Schichtabfolge des Schichtstufenlands der Fränkischen Alb besteht eine Grundwasserstockwerksbildung. Den meistgenutzten Grundwasserleiter bilden die Sandsteine des Burgsandsteins, die von den Tiefbrunnen 1, 2 und 3 sowie durch die Trinkwassergewinnung der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz erschlossen werden. Diese liegen im Trinkwasserschutzgebiet Erlenstegen, das in seinem südlichen Bereich innerhalb der weiteren Wasserschutzzone IIIB die Tiefbrunnen 1, 2 und 3 einschließt.

Die Tiefbrunnen 1, 2 und 3 erschließen die Sedimentgesteine des Sandsteinkeupers und die quartäre Rinne des Röthenbachs, die hier bis in den mittleren Burgsandstein eingetieft ist. Beide Grundwasserleiter sind daher geogen bedingt miteinander verbunden.

Die Brunnen selbst liegen im Gewerbegebiet im Südwesten der Stadt Röthenbach an der Pegnitz.

Die Umgebung ist ländlich geprägt mit ländlicher Siedlungsstruktur und forst- und landwirtschaftlichen Nutzungen.

Die derzeit bestehenden wasserrechtlichen Genehmigungen erlauben eine Nutzung von über 1,3 Mio. m³ Grundwasser aus allen drei Brunnen, tatsächlich genutzt wurden in den vergangenen Jahren maximal ca. 212.000 m³ Grundwasser jährlich.

Es wird daher beabsichtigt, das bisherige Wasserrecht auf den tatsächlichen und prognostizierten Wasserbedarf von 180.000 m³/a zu reduzieren.

Das entnommene Grundwasser wird betrieblich vor allem zu Kühlzwecken genutzt, aber auch zur Trinkwasserversorgung des Werksgeländes sowie zur Löschwasserbereitstellung.

Das Grundwasser ist geogen durch Arsen belastet, sowie anthropogen durch PFAS. Das Wasser wird daher durch eine Wasserreinigungsanlage aufbereitet und regelmäßig untersucht. Der Teil des Grundwassers, der nicht verdunstet, wird in den Röthenbach eingeleitet. Die Einleitung in den Röthenbach wird gesondert wasserrechtlich behandelt.

Durch die Grundwasserentnahme findet unmittelbar keine Umweltverschmutzung und Belästigung statt.

Alle Brunnen befinden sich innerhalb des für Unbefugte nicht zugänglichen Werksgeländes. Bei bestimmungsgemäßem Betrieb sind somit keine weiteren Unfallrisiken oder stoffliche Risiken zu erwarten.

Die in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzgüter sind durch die Grundwasserentnahme nicht betroffen oder werden durch die Grundwasserentnahme nicht beeinträchtigt.

Art und Merkmale möglicher Auswirkungen

Durch das Vorhaben kommt es zu keinen baulichen Veränderungen oder zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, sodass eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden/ Fläche oder Tiere/ Pflanzen/ biologische Vielfalt nicht zu besorgen ist.

Durch die Deckung der beantragten Entnahmen durch die Neubildung im großräumigen Einzugsgebiet ist eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers gegeben. Die neu beantragte Gesamtentnahmemenge liegt weit unterhalb der bisher genehmigten Gesamtentnahmemenge der Tiefbrunnen 1, 2 und 3 der Bavaria Carbon Holdings GmbH. Mengenmäßig erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Grundwasser sind nicht zu besorgen.

Der Zustand des Schutzgutes Grundwasser wird durch den Sanierungseffekt der Abreinigung nach Grundwasserentnahme verbessert. Gleichzeitig wird das Trinkwassergewinnungsgebiet der Stadtwerke Röthenbach vor PFC-Einträgen geschützt. Erhebliche chemische Beeinträchtigungen des Schutzguts Grundwasser sind nicht zu besorgen, vielmehr wird eine schrittweise Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung der weiteren Ausbreitung von PFAS mit dem Grundwasserstrom erreicht. Die Reinigung des Förderwassers mit Aktivkohle lässt auch einen gewissen Rückhalt von Arsen annehmen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzguts Mensch ist nicht zu besorgen. Die Inbetriebnahme der Aufbereitungsanlage mit bis zu 98 % Ausreinigungsgrad gewährleistet eine qualitativ hochwertige betriebliche Trink- und Brauchwasserversorgung. Die mit der Grundwasserbenutzung einhergehende Abstromsicherung gewährleistet weiterhin eine qualitativ hochwertige öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz.

Das Vorhaben befindet sich im Kontext von besonderen hydrogeologischen Bedingungen und hydrochemischen Vorbelastungen des Grundwassers durch PFAS. Die wasserwirtschaftlichen Belange und Bewirtschaftungsziele werden durch ein spezielles Wasserentnahmekonzept mit nachfolgender Aufbereitung berücksichtigt und im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens geprüft.

Hinsichtlich des schlechten Brunnenausbaustandes können nachteilige Umweltauswirkungen (konkret: Verlagerung von PFC-haltigem Quartärwasser in den tieferliegenden Burgsandstein) durch entsprechende Auflagen in der Genehmigung z.B. zum Pumpbetrieb oder zur Sanierung von Brunnen vermieden werden.

Der Sachverhalt und die durch den Vorhabensträger eingereichten Daten wurden durch die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Bodenschutzbehörde sowie das Staatliche Gesundheitsamt am Landratsamt Nürnberger Land, die N-ERGIE AG, Nürnberg sowie das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg geprüft. Wesentliche negative Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Seitens der Fachstellen wird keine Notwendigkeit für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gesehen. Das Landratsamt Nürnberger Land als Wasserrechtsbehörde schließt sich nach eigener Prüfung dieser fachlichen Einschätzung an.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet 21.2 B, Zimmer 235, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Lauf a. d. Pegnitz, 23.03.2022
Landratsamt Nürnberger Land